



STADT MOOSBURG A. D. ISAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 3. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT MOOSBURG

Sitzungsdatum:	Montag, 22.02.2021
Beginn:	Uhr
Ende	Uhr
Ort:	in der Stadthalle Moosburg, Breitenbergstr. 18

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Dollinger, Josef

Zweiter Bürgermeister

Hadersdorfer, Georg

Dritter Bürgermeister

Stanglmaier, Michael, Dr.

Mitglieder des Stadtrates

Altenbeck, Evelin

Becher, Johannes, MdL

Beibl, Verena

Beubl, Gerhard

Fincke, Philipp

Grundner, Thomas

Haberl, Ludwig

Heinz, Rudolf

John, Stefan

Kieninger, Ludwig

Lauterbach, Reinhard

Linz, Karin

Neumayr, Julia

Pschorr, Martin

Reif, Hans

Tristl, Manfred

Wagner, Alfred

Weber, Erwin

Welter, Gerhard-Michael

(anwesend ab 18.35 Uhr)

Ortssprecher

Kreitmeier, Sebastian

Schriftführerin

Stadler, Evelyn

Verwaltung

Graßl, Thomas

Wiesheu, Sabine

Held, Herbert, Dipl.-Ing. (univ.)

Weitere Anwesende**Zu TOP 3 und 6:**

Herr Günter Albers

Herr Oliver Hake

Herr Andreas Jurina

Herr Michael Höhenberger

Geschäftsführer Fa. ELA

Standortleiter Fa. ELA, Pfrombach

Planungsgruppe Strasser GmbH

Heller & Partner Marketing Serv. AG

Abwesende und entschuldigte Personen:**Mitglieder des Stadtrates**

Kästl, Jörg

von Pressentin, Nathalie

Wittmann, Thomas

Ortssprecher

Huber, Lorenz

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Mitteilungen des Ersten Bürgermeisters
- 2** Bürgerfragen gem. § 27 Abs. 2 GeschO/StR
- 3** Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen
- 3.1** Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Regionaler Planungsverband München v.11.08.2020
Vorlage: 2020/0293 **2020/0293**
- 3.2** Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Regierung von Oberbayern v. 11.08.2020
Vorlage: 2020/0294 **2020/0294**
- 3.3** Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Kläranlage Moosburg GmbH v. 11.08.2020
Vorlage: 2020/0295 **2020/0295**
- 3.4** Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: CSG GmbH (Deutsche Post) v. 10.08.2020
Vorlage: 2020/0296 **2020/0296**
- 3.5** Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Industrie- u. Handelskammer v. 10.08.2020
Vorlage: 2020/0297 **2020/0297**
- 3.6** Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Heinz Entsorgung GmbH & Co. KG v. 07.08.2020
Vorlage: 2020/0298 **2020/0298**
- 3.7** Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: bayernets GmbH v. 06.08.2020
Vorlage: 2020/0299 **2020/0299**
- 3.8** Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Bader Energie GmbH v. 30.07.2020
Vorlage: 2020/0300 **2020/0300**
- 3.9** Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Energienetze Bayern GmbH & **2020/0301**

Co. KG v. 06.08.2020
Vorlage: 2020/0301

- | | | |
|-------------|--|------------------|
| 3.10 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: inextio GmbH
Vorlage: 2020/0303 | 2020/0303 |
| 3.11 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Bayernwerk Netz GmbH v. 02.09.2020
Vorlage: 2020/0304 | 2020/0304 |
| 3.12 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Handelsverband Bayern HBE v. 02.09.2020
Vorlage: 2020/0305 | 2020/0305 |
| 3.13 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Gemeinde Berglern v. 14.08.2020
Vorlage: 2020/0307 | 2020/0307 |
| 3.14 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Eisenbahn-Bundesamt v. 02.09.2020
Vorlage: 2020/0308 | 2020/0308 |
| 3.15 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Amt f. Digitalisierung, Breitband u. Vermessung v. 31.08.2020
Vorlage: 2020/0309 | 2020/0309 |
| 3.16 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Deutsche Telekom Technik GmbH v. 09.09.2020
Vorlage: 2020/0310 | 2020/0310 |
| 3.17 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: LRA FS, Gesundheitsamt v. 07.08.2020
Vorlage: 2020/0311 | 2020/0311 |
| 3.18 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Landratsamt FS, SG 41, Altlasten
Vorlage: 2020/0313 | 2020/0313 |
| 3.19 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Kreisbrandrat d. Lkr. FS M. Danner v. 01.08.2020
Vorlage: 2020/0314 | 2020/0314 |

- | | | |
|-------------|---|------------------|
| 3.20 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen zur Änder. d. FNP: LRA FS, Immissionsschutz v. 31.08.2020
Vorlage: 2020/0315 | 2020/0315 |
| 3.21 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Örtl. Straßenverkehrsbehörde v. 16.09.2020
Vorlage: 2020/0316 | 2020/0316 |
| 3.22 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Handwerkskammer
Vorlage: 2020/0317 | 2020/0317 |
| 3.23 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Staatl. Bauamt FS v. 18.08.2020
Vorlage: 2020/0319 | 2020/0319 |
| 3.24 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen zum B-Plan: Amt f. Ern.Landw.Forsten v. 25.08
Vorlage: 2020/0320 | 2020/0320 |
| 3.25 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen zum FNP: Amt f. Ern.Landw. u. Forst. v. 25.08.2020
Vorlage: 2020/0321 | 2020/0321 |
| 3.26 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege v. 26.08.2020
Vorlage: 2020/0322 | 2020/0322 |
| 3.27 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Bayer. Bauernverband v. 03.09.2020
Vorlage: 2020/0323 | 2020/0323 |
| 3.28 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen z. B-Plan: LRA FS, SG 41, Altlasten v. 27.08.2020
Vorlage: 2020/0324 | 2020/0324 |
| 3.29 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen zum FNP: LRA FS, SG42, Naturschutzbehörde v. 08.09.2020
Vorlage: 2020/0325 | 2020/0325 |
| 3.30 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen z. B-Plan: LRA FS, SG 42, Na- | 2020/0327 |

turschutzbehörde v. 08.09.2020
Vorlage: 2020/0327

- | | | |
|-------------|---|------------------|
| 3.31 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen zum FNP: LRA FS, SG 43, Bauleitplanung v. 25.08.2020
Vorlage: 2020/0328 | 2020/0328 |
| 3.32 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen z. B-Plan: LRA FS, SG 43, Bauleitplanung v. 25.08.2020
Vorlage: 2020/0329 | 2020/0329 |
| 3.33 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen z. B-Plan: LRA FS, SG 41, Immissionsschutzbehörde v. 31.08.20
Vorlage: 2020/0330 | 2020/0330 |
| 3.34 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Wasserwirtschaftsamt München v. 16.09.2020
Vorlage: 2020/0331 | 2020/0331 |
| 3.35 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 16.09.2020
Vorlage: 2020/0366 | 2020/0366 |
| 3.36 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 16.09.2020
Vorlage: 2020/0365 | 2020/0365 |
| 3.37 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 13.09.2020
Vorlage: 2020/0361 | 2020/0361 |
| 3.38 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 13.09.2020
Vorlage: 2020/0334 | 2020/0334 |
| 3.39 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 18.08.2020
Vorlage: 2020/0332 | 2020/0332 |
| 3.40 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 11.09.2020
Vorlage: 2020/0333 | 2020/0333 |
| 3.41 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 13.09.2020
Vorlage: 2020/0335 | 2020/0335 |
| 3.42 | Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 13.09.2020
Vorlage: 2020/0336 | 2020/0336 |

	nutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 11.09.2020 Vorlage: 2020/0336	
3.43	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020 Vorlage: 2020/0337	2020/0337
3.44	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020 Vorlage: 2020/0338	2020/0338
3.45	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020 Vorlage: 2020/0339	2020/0339
3.46	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020 Vorlage: 2020/0340	2020/0340
3.47	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020 Vorlage: 2020/0341	2020/0341
3.48	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020 Vorlage: 2020/0342	2020/0342
3.49	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020 Vorlage: 2020/0343	2020/0343
3.50	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 12.09.2020 Vorlage: 2020/0344	2020/0344
3.51	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 12.09.2020 Vorlage: 2020/0345	2020/0345
3.52	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 16.09.2020 Vorlage: 2020/0346	2020/0346
3.53	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020 Vorlage: 2020/0347	2020/0347
3.54	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020 Vorlage: 2020/0348	2020/0348

3.55	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v.14.09.2020 Vorlage: 2020/0349	2020/0349
3.56	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020 Vorlage: 2020/0350	2020/0350
3.57	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020 Vorlage: 2020/0351	2020/0351
3.58	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020 Vorlage: 2020/0352	2020/0352
3.59	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 15.09.2020 Vorlage: 2020/0356	2020/0356
3.60	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 15.09.2020 Vorlage: 2020/0357	2020/0357
3.61	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 11.09.2020 Vorlage: 2020/0358	2020/0358
3.62	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 15.09.2020 Vorlage: 2020/0359	2020/0359
3.63	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020 Vorlage: 2020/0360	2020/0360
3.64	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 11.09.2020 Vorlage: 2020/0362	2020/0362
3.65	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020 Vorlage: 2020/0363	2020/0363
3.66	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. Vorlage: 2020/0364	2020/0364
3.67	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffent-	2020/0367

lichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020
Vorlage: 2020/0367

3.68 Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächen- **2020/0368**
nutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffent-
lichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v.
Vorlage: 2020/0368

3.69 Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächen- **2020/0369**
nutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffent-
lichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 15.09.2020
Vorlage: 2020/0369

3.70 Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächen- **2021/0010**
nutzungsplans; Billigungsbeschluss unb Beschluss
Vorlage: 2021/0010

4 Anfragen

Erster Bürgermeister Josef Dollinger eröffnet um Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Moosburg, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Mitteilungen des Ersten Bürgermeisters

2 Bürgerfragen gem. § 27 Abs. 2 GeschO/StR

3 Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen

3.1 Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Regionaler Planungsverband München v.11.08.2020

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands München vom 11.08.2020 zur Kenntnis und stellt fest, dass zur Bauleitplanung keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.2 Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Regierung von Oberbayern v. 11.08.2020

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 11.08.2020 zur Kenntnis und stellt fest, dass die Bauleitplanung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht.

Beschlossen Ja: 15 Nein: 6

Abstimmungsvermerke:

StRin Kuch hat wegen kurzfristiger Abwesenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

3.3

Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Kläranlage Moosburg GmbH v. 11.08.2020

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Kläranlage Moosburg GmbH vom 11.08.2020 zur Kenntnis und stellt fest, dass keine Einwände gegen die Bauleitplanung bestehen.

Beschlossen Ja: 21 Nein: 0

Abstimmungsvermerke:

StRin Kuch hat wegen kurzfristiger Abwesenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

3.4

Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: CSG GmbH (Deutsche Post) v. 10.08.2020

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der CSG GmbH (Deutsche Post) vom 10.08.2020, eingegangen am 11.08.2020, zur Kenntnis und stellt hierzu fest, dass zur Bauleitplanung keine Äußerung erfolgte und eine weitere Einbindung nicht erforderlich sei.

Beschlossen Ja: 21 Nein: 0

Abstimmungsvermerke:

StRin Kuch hat wegen kurzfristiger Abwesenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

3.5

Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Industrie- u. Handelskammer v. 10.08.2020

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern vom 10.08.2020 zur Kenntnis und stellt fest, dass der Bauleitplanung zugestimmt wird.

Beschlossen Ja: 19 Nein: 2

Abstimmungsvermerke:

StRin Kuch hat wegen kurzfristiger Abwesenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

3.6 Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Heinz Entsorgung GmbH & Co. KG v. 07.08.2020

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Firma Heinz Entsorgung GmbH & Co. KG vom 07.08.2020 zur Kenntnis und stellt fest, dass zur geplanten Bauleitplanung keine Einwendungen vorgebracht werden.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.7 Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: bayernets GmbH v. 06.08.2020

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der bayernets GmbH vom 06.08.2020 zur Kenntnis und stellt fest, dass gegen die geplante Bauleitplanung keine Einwände vorgebracht werden.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.8 Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Bader Energie GmbH v. 30.07.2020

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Bader Energie GmbH vom 30.07.2020, eingegangen am 03.08.2020, zur Kenntnis und stellt hierzu fest, dass zur vorgelegten Bauleitplanung keine Äußerung erfolgte.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.9 Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Energienetze Bayern GmbH & Co. KG v. 06.08.2020

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG vom 06.08.2020, eingegangen am 17.08.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass keine Gasleitungen der Energienetze Bayern / Erdgas Südbayern betroffen sind.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.10	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: inexo GmbH
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der inexo Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH vom 20.08.2020 zur Kenntnis und stellt fest, dass zur geplanten Bauleitplanung keine Einwände bestehen.

In Bereichen mit bestehenden Leitungen ist mit Vorsicht zu agieren.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.11	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Bayernwerk Netz GmbH v. 02.09.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH vom 02.09.2020 zur Kenntnis und stellt fest, dass mit der vorgelegten Bauleitplanung Einverständnis besteht.

Die Versorgungsanlagen sind im Bebauungsplan eingezeichnet. Bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Arbeiten werden beiderseits die geforderten Abstandszonen eingehalten.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.12	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Handelsverband Bayern HBE v. 02.09.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Handelsverband Bayern HBE vom 02.09.2020 zur Kenntnis und stellt dazu fest, dass dem Handelsverband keine Informationen vorliegen, die gegen die geplante Bauleitplanung sprechen.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.13	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Gemeinde Berglern v. 14.08.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Gemeinde Berglern vom 14.08.2020, eingegangen am 03.09.2020 zur Kenntnis und stellt fest, dass keine Äußerung erfolgte.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.14	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Eisenbahn-Bundesamt v. 02.09.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes vom 02.09.2020, eingegangen am 04.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes nicht von der Planung berührt werden und insofern keine Bedenken bestehen.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.15	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Amt f. Digitalisierung, Breitband u. Vermessung v. 31.08.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising vom 31.08.2020, eingegangen am 10.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass keine Äußerung erfolgte.

Eine Grenzfeststellung im Plangebiet wird empfohlen, dies wird in den textlichen Festsetzungen ergänzt.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.16	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Deutsche Telekom Technik GmbH v. 09.09.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 09.09.2020, eingegangen am 10.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass zur vorgelegten Planung keine Einwände bestehen.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.17	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: LRA FS, Gesundheitsamt v. 07.08.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen des Landratsamtes Freising, Gesundheitsamt vom 07.08.2020, eingegangen am 14.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass alle Gebäude an das öffentliche Kanalnetz sowie an die Trinkwasserleitung anzuschließen sind.

Die Maßnahme- und Prüfwerte des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) sind einzuhalten.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.18	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Landratsamt FS, SG 41, Altlasten
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans des Landratsamtes Freising, SG 41, Altlasten, vom 11.09.2020, eingegangen am 14.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass derzeit keine Flächen im Altlastenkataster des Landratsamtes Freising eingetragen sind.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.19	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Kreisbrandrat d. Lkr. FS M. Danner v. 01.08.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Kreisbrandrat d. Landkreis Freising M. Danner vom 01.08.2020, eingegangen am 14.09.2020, zur Kenntnis und stellt dazu fest, dass zur vorgelegten Bauleitplanung keine Einwendungen bestehen.

Die Stellungnahme des Kreisbrandrats wird bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.20	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen zur Änder. d. FNP: LRA FS, Immissionsschutz v. 31.08.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Freising, SG 41, Immissionsschutzbehörde vom 31.08.2020, eingegangen am 14.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass zur Änderung des Flächennutzungsplans keine Einwendungen bestehen.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.21	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Örtl. Straßenverkehrsbehörde v. 16.09.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde vom 16.09.2020 zur Kenntnis und stellt hierzu fest, dass keine Äußerung erfolgte.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.22	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Handwerkskammer
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 15.09.2020, eingegangen am 16.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass zur vorliegenden Bauleitplanung keine Einwände bestehen.

Einwendungen der benachbarten Unternehmen liegen nicht vor.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.23	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Staatl. Bauamt FS v. 18.08.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Freising vom 18.08.2020, eingegangen am 24.08.20, zur Kenntnis und stellt fest, dass der geplante Ausbau der Staatsstraße 2082 zu beachten sei, die Planung ist soweit erforderlich anzupassen.

Die Bauverbotszone entlang der Staatsstraße ist im Bebauungsplan bereits dargestellt. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich.

Die weiteren Ausführungen zum Bauverbot wurden als Hinweise im Bebauungsplan ergänzt. Ebenso ist im Bebauungsplan festgesetzt, dass weitere Zugänge oder Zufahrten zur Staatsstraße nicht zulässig sind.

Die erforderlichen Sichtdreiecke bei der Einmündung der neuen Erschließungsstraße in die Staatsstraße sind bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pfrombach“ festgesetzt, dessen Geltungsbereich von der Planung nicht berührt ist. Eine zusätzliche oder erneute Festsetzung von Sichtdreiecken ist daher nicht erforderlich. Die weiteren fachlichen Informationen und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.24	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen zum B-Plan: Amt f. Ern. Landw. Forsten v. 25.08
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding vom 25.08.2020, eingegangen am 26.08.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass die Erreichbarkeit und ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen durch den Bebauungsplan nicht beeinträchtigt ist.

Der Hinweis des Amtes, dass vom Bauwerber von der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen ausgehende unvermeidliche Emissionen zu tolerieren sind, wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Grenzabstand von Bäumen zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist bereits gesetzlich geregelt, einer zusätzlichen Sicherung im Bebauungsplan bedarf es hier nicht.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass es aus landwirtschaftlicher Sicht zu keinen Nachteilen für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Nähe der Ausgleichsflächen kommt.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.25	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen zum FNP: Amt f. Ern.Landw. u. Forst. v. 25.08.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding vom 25.08.2020, eingegangen am 26.08.2020, zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis und stellt fest, dass die Erreichbarkeit und ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen durch den Flächennutzungsplan nicht beeinträchtigt sind.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.26	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege v. 26.08.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 26.08.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass der vom Landesamt vorgeschlagene Hinweis zur denkmalrechtlichen Erlaubnis für Bodeneingriffe im Bebauungsplan zu ergänzen ist.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.27	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Bayer. Bauernverband v. 03.09.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands vom 03.09.2020 zur Kenntnis und stellt fest, dass ein Hinweis auf mögliche landwirtschaftliche Immissionen im Bebauungsplan zu ergänzen ist.

Die ordentliche Bewirtschaftung der anliegenden Flächen ist durch den Bebauungsplan nicht beeinträchtigt.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass mit dem Thema Flächenverbrauch sich die Stadt im Vorfeld der Aufstellung des Bebauungsplanes ausführlich auseinandergesetzt hat. Hierzu ist festzustellen, dass nicht zuletzt im Ergebnis der Diskussion mit den Nachbarn der ja ursprünglich angedachte Erweiterungsbereich von 3,7 ha auf 2,45 ha deutlich verkleinert wurde. Diese Fläche entspricht dem aktuellen Flächenbedarf der Fa. ELA und schafft hierbei keine Vorratsflächen. Insofern ist eine weitere Verkleinerung der Erweiterungsfläche nicht sinnvoll möglich.

In der Begründung ist bereits erläutert, dass es für die Erweiterung der Firma keine geeigneten Alternativstandorte gibt, insbesondere auch keine Alternativen, die im Rahmen einer Flächenkonversion nutzbar wären.

Des Weiteren wird festgestellt, dass eine mehrstöckige Bebauung, wie aus dem Vorhaben und Erschließungsplan ersichtlich ist, bereits in den Bereichen, in denen dies möglich ist, berücksichtigt wurde.

Neben den Gebäuden benötigt die Fa. ELA aber auch Freiflächen zur Lagerung der Container und entsprechende Verkehrsflächen. Flächen mit Nachverdichtungspotential oder zur Wiedernutzbarmachung stehen nicht zur Verfügung.

Die gesetzlichen Pflanzabstände sind ohnehin zu beachten, eine zusätzliche Festsetzung im Bebauungsplan ist daher nicht erforderlich.

Die Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfes erfolgte nach dem in Bayern anzuwendenden Leitfaden. Hier hat die Stadt Moosburg keinen Spielraum.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.28	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen z. B-Plan: LRA FS, SG 41, Altlasten v. 27.08.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Freising, SG 41, Altlasten vom 27.08.2020, eingegangen am 14.09.2020 zur Kenntnis und stellt fest, dass Hinweise zur Bodenverunreinigung der Stadt nicht vorliegen, die Fläche wurde nach Kenntnis der Stadt bisher nur landwirtschaftlich genutzt. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.

Der Umgang mit Oberboden ist im Umweltbericht zu ergänzen. Eine zusätzliche Festsetzung im Bebauungsplan ist nicht erforderlich, da die angeführten gesetzlichen Regelungen ohnehin gelten.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass mit dem Thema Flächenverbrauch sich die Stadt im Vorfeld der Aufstellung des Bebauungsplanes ausführlich auseinandergesetzt hat. Hierzu ist festzustellen, dass nicht zuletzt im Ergebnis der Diskussion mit den Nachbarn die ja ursprünglich angedachte Erweiterungsbereich von 3,7 ha auf 2,45 ha deutlich verkleinert wurde. Diese Fläche entspricht dem aktuellen Flächenbedarf der Fa. ELA und schafft hierbei keine Vorratsflächen. Insofern ist eine weitere Verkleinerung der Erweiterungsfläche nicht sinnvoll möglich.

In der Begründung ist bereits erläutert, dass es für die Erweiterung der Firma keine geeigneten Alternativstandort gibt, insbesondere auch keine Alternativen, die im Rahmen einer Flächenkonversion nutzbar wären.

Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass sich der Stadtrat mit möglichen Alternativen im Vorfeld der Planung bereits auseinandergesetzt hat. Bei seiner Entscheidung ist der Stadtrat davon ausgegangen, dass eine Erweiterung im Bereich des bestehenden Standortes sinnvoll sei, da durch eine Aufteilung auf 2 Standorte erheblicher Verkehr - ggf. auch Leerfahrten - durch Fahrten zwischen den beiden Standorten verursacht würden. Im direkten Anschluss an den bestehenden Standort steht aber nur die nun gewählte Fläche tatsächlich zur Verfügung.

Geprüft wurde auch, ob die nördlich angrenzende bestehende Gewerbefläche im Zuge einer Konversion für die geplante Erweiterung zur Verfügung steht. Der Eigentümer der Fläche hat mitgeteilt, dass er nicht an die Firma ELA verkaufen wird. Selbst wenn ein Erwerb möglich wäre, wären die bestehenden Gebäude bzw. Hallen nicht für die Firma ELA nutzbar und müssten zunächst beseitigt werden, da ihre Maße für ELA nicht ausreichend sind und der bauliche Zustand keine sinnvolle Weiterverwendung für ELA möglich macht. Hier sind zusätzlich derzeit noch Nutzer vorhanden, die den Standort nicht kurzfristig verlassen könnten. Insofern wäre also

selbst bei einem möglichen Erwerb der Fläche eine Nutzbarkeit durch ELA im erforderlichen Zeitraum nicht möglich.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.29	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen zum FNP: LRA FS, SG42, Naturschutzbehörde v. 08.09.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Freising, SG 42, Untere Naturschutzbehörde, vom 08.09.2020, eingegangen am 14.09.2020 zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis und stellt dazu folgendes fest:

Die Auswirkungen der geplanten Entwicklung auf das Landschaftsbild und die weiteren Schutzgüter werden in der Begründung und im Umweltbericht bereits ausführlich gewürdigt. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanänderung sind Grünflächen dargestellt, die einen Beitrag zur Minimierung des Eingriffes in das Landschaftsbild leisten können. Ein vollständiger Ausgleich des Eingriffes in das Landschaftsbild kann nicht erreicht werden, verbleibende Auswirkungen nimmt der Stadtrat in Kauf.

Auf der Ebene des Bebauungsplanes sind die Maßnahmen zur Minimierung zu konkretisieren.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass man sich mit möglichen Alternativen im Vorfeld der Planung bereits auseinandergesetzt hat. Bei der Entscheidung ist man davon ausgegangen, dass eine Erweiterung im Bereich des bestehenden Standortes sinnvoll wäre, da durch eine Aufteilung auf 2 Standorte erheblicher Verkehr - ggf. auch Leerfahrten - durch Fahrten zwischen den beiden Standorten verursacht würde. Im direkten Anschluss an den bestehenden Standort steht aber nur die nun gewählte Fläche tatsächlich zur Verfügung.

Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass ebenso geprüft wurde, ob die nördlich angrenzende bestehende Gewerbefläche im Zuge einer Konversion für die geplante Erweiterung zur Verfügung stehe. Der Eigentümer der Fläche hat mitgeteilt, dass er nicht an die Firma ELA verkaufen wird. Selbst wenn ein Erwerb möglich wäre, wären die bestehenden Gebäude bzw. Hallen nicht für die Firma ELA nutzbar und müssten zunächst beseitigt werden, da ihre Maße für ELA nicht ausreichend sind und der bauliche Zustand keine sinnvolle Weiterverwendung für ELA möglich macht. Hier sind zusätzlich derzeit noch Nutzer vorhanden, die den Standort nicht kurzfristig verlassen könnten. Insofern wäre also selbst bei einem möglichen Erwerb der Fläche eine Nutzbarkeit durch ELA im erforderlichen Zeitraum nicht möglich.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass die Untere Naturschutzbehörde mit der Kompensationsberechnung einverstanden ist.

Die Darstellung einer Grünfläche ist auf der Ebene des Bebauungsplanes ausreichend, da sie das planerische Ziel der Stadt zeigt, hier keine Bebauung zu ermöglichen. Eine Darstellung als Ausgleichsfläche ist nicht erforderlich, zumal auf der Ebene des Flächennutzungsplanes noch keine abschließende Entscheidung über die Lage Ausgleichsflächen getroffen werden muss.

Die Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände erfolgt auf der Ebene des Bebauungsplanes.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.30	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen z. B-Plan: LRA FS, SG 42, Naturschutzbehörde v. 08.09.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Freising, SG 42, Untere Naturschutzbehörde vom 08.09.2020, eingegangen am 14.09.2020 zur Kenntnis und stellt folgendes fest:

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP):

Das Artenschutzrecht unterliegt nicht der kommunalen Abwägung. Der Forderung der Ergänzung der SaP ist nachzukommen, die erforderlichen ergänzenden Inhalte sind zwischen Gutachter und Unterer Naturschutzbehörde abzustimmen. In einer ersten Einschätzung des Fachgutachters Dr. Manhart ist davon auszugehen, dass eine Erfassung von Vogelarten (Rebhuhn, Wachtel, Feldlerche) erforderlich ist. Ein erster Erfassungszeitraum liegt im März/April 2021. Nach dieser Ersterfassung ergibt sich eine erste qualifizierte Einschätzung der artenschutzrechtlichen Lage.

Kompensationsberechnung:

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass seitens der Unteren Naturschutzbehörde mit der Einstufung der Eingriffsflächen in die Kategorien I und II Einverständnis besteht. Bei der Berechnung der notwendigen Ausgleichsfläche ist aufgrund der naturräumlichen Situation statt des Ausgleichsfaktors 0,5 der Faktor 0,6 zu wählen. Der Mehrbedarf an Ausgleichsfläche kann auf der bereits dargestellten Ausgleichsfläche A 2 nachgewiesen werden. Der Umweltbericht ist entsprechend anzupassen. Die Eingriffsbilanzierung enthält alle für den Bebauungsplan erforderlichen Eingriffsflächen, die Darstellung ist zu überprüfen und ggf. zu optimieren hinsichtlich Lesbarkeit.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Untere Naturschutzbehörde mit den gewählten Kompensationsmaßnahmen grundsätzlich einverstanden ist.

Die Hinweise hinsichtlich der Meldung der Ausgleichsflächen an das Bayerische Landesamt für Umweltschutz betreffen den Verwaltungsvollzug und sind entsprechend nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zu beachten. Änderungen am Bebauungsplan sind dadurch nicht veranlasst.

Die Darstellung der externen Ausgleichsfläche auf Fl.-Nr. 925/21 ist für das vorliegende Verfahren nicht relevant.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.31	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen zum FNP: LRA FS, SG 43, Bauleitplanung v. 25.08.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Freising, SG 43, Bauleitplanung, vom 25.08.2020, eingegangen am 14.09.2020 zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis und stellt fest, dass anstelle einer Darstellung als Sondergebiet ein Gewerbegebiet dargestellt wird.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 0

3.32	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen z. B-Plan: LRA FS, SG 43, Bauleitplanung v. 25.08.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Landratsamts Freising, SG 43, Bauleitplanung, vom 25.08.2020, eingegangen am 14.09.2020 zur Kenntnis und stellt fest, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan hier nicht allgemein die Art der baulichen Nutzung festsetzt, sondern lediglich das Vorhaben der Fa. ELA. Die vom Landratsamt vorgeschlagene Variante ist ebenfalls denkbar. Dennoch verbleibt es bei der hier gewählten Regelung der Zulässigkeit des konkreten Vorhabens der Fa. ELA.

Die Gliederung der Festsetzungen wird angepasst.

Beschlossen Ja: 21 Nein: 0

Abstimmungsvermerke:

StR John hat wegen kurzfristiger Abwesenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

3.33	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen z. B-Plan: LRA FS, SG 41, Immissionsschutzbehörde v. 31.08.20
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Freising, SG 41, Immissionsschutzbehörde, vom 14.09.2020 zur Kenntnis und stellt fest, dass das angesprochene Immissionsschutzgutachten mittlerweile vorliegt, die Ergebnisse sind in den Bebauungsplan einzuarbeiten. Die bisherige Zufahrt zum Betriebsgelände über das Wohngebiet Pfrombach entfällt komplett. Die neue Zufahrt von der Staatsstraße aus ist bereits über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pfrombach“ festgesetzt und muss daher nicht nochmals in diesem Bebauungsplan festgesetzt werden.

Eine Betriebsbeschreibung liegt bereits vor und ist im Zuge der Auslegung den Unterlagen nochmals beizufügen.

Bei dem Betrieb der Fa. ELA handelt es sich nicht um einen Betrieb, der nach dem Bundesemissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig ist.

Beschlossen Ja: 21 Nein: 1

3.34	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Wasserwirtschaftsamt München v. 16.09.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München vom 16.09.2020 zur Kenntnis und stellt fest, dass das Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung im Vorhaben- und Erschließungsplan näher zu erläutern ist.

Der Stadtrat stellt ferner fest, dass der vom Wasserwirtschaftsamt angesprochene Pfrombach, der wie das Wasserwirtschaftsamt richtig feststellt, außerhalb des Bebauungsplangebietes liegt, über diesen Bebauungsplan nicht geregelt werden kann. Eine Ergänzung des Bebauungsplanes hinsichtlich des Pfrombaches ist daher nicht möglich.

Beschlossen Ja: 20 Nein: 1

Abstimmungsvermerke:

StR Fincke hat wegen kurzfristiger Abwesenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

3.35	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 16.09.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Bund Naturschutz, Kreisgruppe Freising, vom 16.09.2020, eingegangen am 17.09.2020, zur Kenntnis und stellt dazu folgendes fest:

LEP / Anbindegebot

Die Regierung von Oberbayern, SG 24.2 hat in einer Stellungnahme vom 06. Februar 2020 gegenüber der Erweiterung der Fa. ELA keine Bedenken geäußert. Das Anbindegebot ist grundsätzlich erfüllt. Die Erweiterung des bestehenden Betriebes unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und der bestehenden Betriebsfläche stellt gegenüber einer Neuausweisung an anderer Stelle eine wesentliche Flächeneinsparung dar.

Zum Stadt- und Landschaftsbild stellt der Stadtrat fest, dass der Umweltbericht hinsichtlich des Landschaftsbildes und der Auswirkungen des städtebaulichen Vorhabens zu konkretisieren ist.

Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass die Erweiterung der Gewerbefläche ebenso wie der Bestand über die neue Erschließungsstraße unmittelbar an die Staatsstraße ST 2082 angebunden ist. Diese überregionale Straße ist zur Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs geeignet. Mit der neuen Erschließungsstraße ist zudem für das angrenzende Wohngebiet eine deutliche Entlastung entstanden.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass die von einem Gebiet ausgehenden zulässigen Geräuschemissionen unabhängig von der festgesetzten Art der baulichen Nutzung des emittierenden Gebietes immer so bemessen sein müssen, dass der Schutzanspruch eines Wohngebietes gewahrt bleibt. Zwischenzeitlich wurde ein Schallschutzgutachten erarbeitet, dessen Ergebnisse in den Bebauungsplan eingearbeitet werden müssen. Dadurch ist sichergestellt, dass bei Einhaltung der Auflagen im Wohngebiet nicht mit unzulässigen Emissionen zu rechnen ist.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass das FFH-Gebiet „7538-371 „Gelbbauchunken-Habitat um Niedererlbach“ in ca. 1 km Entfernung zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt. Aufgrund der Entfernung und der fehlenden Strukturen wurde unterstellt, dass keine Auswirkungen auf den Schutzzweck des FFH-Gebietes vorliegen. Der Umweltbericht wird um ein eigenständiges Kapitel FFH-Vorabschätzung ergänzt. Durch den Fachgutachter Dr. Manhart ist mit der Unteren Naturschutzbehörde der Umfang der Ergänzungen der SaP abzustimmen und ggf. Untersuchungen zu einzelnen Tiergruppen durchzuführen.

Zu den Ausgleichsflächen stellt der Stadtrat fest, dass zur Lage, Größe und Art der Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche eine Zustimmung seitens der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt. Die Planung ist sachgerecht und fachlich nicht zu beanstanden.

Zur Planrechtfertigung bzw. Alternativenprüfung stellt der Stadtrat fest, dass Informationen hinsichtlich der Planungsalternativen bereits in der Begründung enthalten sind.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.36	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 16.09.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 16.09.2020, eingegangen am 17.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass es richtig sei, dass in einem Gewerbegebiet eine höhere Versiegelung zulässig ist als in einem Mischgebiet. Allerdings war der Betriebsstandort der Firma Nau zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Pfrombach“ im Jahr 2016 bereits mehr oder weniger vollflächig versiegelt. Durch die damalige Bauleitplanung wurde also keine höhere Versiegelung als bereits vorhanden festgesetzt.

Der Stadtrat stellt ferner fest, dass die von einem Gebiet ausgehenden zulässigen Geräuschemissionen unabhängig von der festgesetzten Art der baulichen Nutzung des emittierenden Gebietes immer so bemessen sein müssen, dass der Schutzanspruch eines Wohngebietes gewahrt bleibt. Daher bestimmt also der Schutzanspruch der schutzwürdigen Nutzung die zulässigen Immissionen und nicht in erster Linie die zulässige Art der baulichen Nutzung im Gebiet, von dem die Emissionen ausgehen.

Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass beim erwähnten Zuschnitt der Buchenhecke es sich um einen ohne Genehmigung zulässigen Pflegeschnitt handelt, die Hecke ist in diesem Zug nicht beseitigt worden. Der Bebauungsplan Gewerbegebiet Pfrombach setzt auch nicht fest, dass hier eine Hecke in einer bestimmten Höhe zu erhalten sei.

Der Verlust von Gehölzen entlang der Staatsstraße wurde bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Pfrombach abgehandelt und es wurden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt. Das jetzige Verfahren bezieht sich nicht auf diesen Bereich. Insofern sind hier keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Weiterhin wird festgestellt, dass es ebenso richtig sei, dass sich die Größe der geplanten Halle im Laufe der Planung verändert hat, ebenso wie die Fläche, die für die Erweiterung in Anspruch genommen wird. Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist der vom Vorhabenträger aktuell beantragte Flächenbedarf für den Erweiterungsstandort, der ja im Vorfeld bereits Gegenstand umfangreicher Diskussionen war und der im Vergleich zur ersten Planung auch reduziert wurde.

Zum Thema Verkehr stellt der Stadtrat fest, dass ein gefordertes Verkehrskonzept hier nicht erforderlich ist. Die Zufahrt über das Wohngebiet Pfrombach besteht nicht mehr. Damit ist bereits eine erhebliche Entlastung des Wohngebietes erfolgt. Der Standort ist durch die neu errichtete Zufahrt zur Staatsstraße an diese angeschlossen, die Staatsstraße ist von ihrem Ausbauzustand und ihrer Funktion her für die Aufnahme von überörtlichem Verkehr geeignet und vorgesehen. Das Staatliche Bauamt plant bereits den weiteren Ausbau der Staatsstraße südlich von Aich.

Es wird ebenfalls festgestellt, dass die Stadt Moosburg den Bebauungsplan nicht in der Hoffnung auf Gewerbesteuererinnahmen aufstellt, sondern, um einem ortsansässigen Betrieb eine nachvollziehbar dargelegte Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen und das Angebot an Arbeitsplätzen in der Stadt zu erhalten und zu verbessern. Im Rahmen der Gesamtabwägung hat sich

die Stadt dafür entschieden, die hier richtigerweise angeführten negativen Auswirkungen soweit wie möglich zu minimieren und verbleibende negative Auswirkungen hinzunehmen.

Der Stadtrat stellt außerdem fest, dass die Bedenken zur Außenbeleuchtung des Betriebsgeländes zur Kenntnis genommen werden. Um hier nachteilige Auswirkungen auf das Wohngebiet auszuschließen, muss der Vorhabenträger ein entsprechendes Gutachten erstellen, dessen Ergebnisse in den Bebauungsplan einzuarbeiten sind.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.37	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 13.09.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 13.09.2020, eingegangen am 16.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass es zwar richtig sei, dass der Bebauungsplan nur die seitliche Wandhöhe festsetzt und nicht die Firsthöhe oder höchste Höhe der Gebäude. Dennoch schafft der vorhabenbezogene Bebauungsplan im Zusammenhang mit dem ebenfalls geltenden Vorhaben- und Erschließungsplan die Voraussetzung für ein Vorhaben, das über diese beiden Pläne klar eingegrenzt ist. Im Zusammenspiel dieser beiden Pläne ergibt sich, dass die Höhe der angesprochenen Halle eine Firsthöhe von 13 m nicht überschreiten darf. Daher sind die in der Stellungnahme erwähnten Baukörper nicht zulässig. Dennoch wird der Bebauungsplan hinsichtlich der Firsthöhe der Gebäude ergänzt.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Wandhöhen orientieren sich an der vom Vorhabenträger vorgelegten Planung, die den aktuellen Anforderungen an den Produktionsablauf genügt und die nachvollziehbar dargelegt wurden.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.38	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 13.09.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen des privaten Einwands vom 13.09.2020, eingegangen am 14.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass die von einem Gebiet ausgehenden zulässigen Geräuschemissionen unabhängig von der festgesetzten Art der baulichen Nutzung des emittierenden Gebietes immer so bemessen sein müssen, dass der Schutzanspruch eines Wohngebietes gewahrt bleibt. Es wurde zwischenzeitlich ein Schallschutzgutachten erarbeitet, dessen Ergebnisse in den Bebauungsplan eingearbeitet werden müssen. Dadurch ist sichergestellt, dass bei Einhaltung der Auflagen im Wohngebiet nicht mit unzulässigen Immissionen zu rechnen ist.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass es unbestritten sei, dass die Erweiterung der gewerblichen Fläche zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führt. Hier setzt der Bebauungsplan Minimierungsmaßnahmen fest, die aber keinen vollständigen Ausgleich erreichen können. Die verbleibenden Auswirkungen kann die Stadt Moosburg in Kauf nehmen.

Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass die Erweiterung der Gewerbefläche ebenso wie der Bestand über die neue Erschließungsstraße unmittelbar an die Staatsstraße ST 2082 angebunden sei. Diese überregionale Straße ist zur Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs geeignet. Mit

der neuen Erschließungsstraße ist zudem für das angrenzende Wohngebiet eine deutliche Entlastung entstanden. Der Stadtrat stellt fest, dass über den Bebauungsplan keine Verkehrsregelung erfolgen kann. Dennoch ist bereits eine Entlastung des Wohngebietes durch die Anlage der neuen Zufahrt und Schließung der bestehenden Zufahrt erfolgt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit ELA zu prüfen, wie sich die Verkehrslenkung in Zukunft weiter verbessern lässt.

Zum Thema Flächenverbrauch stellt der Stadtrat fest, dass sich die Stadt im Vorfeld der Aufstellung des Bebauungsplanes ausführlich auseinandergesetzt hat. Hierzu ist festzustellen, dass nicht zuletzt im Ergebnis der Diskussion mit dem Nachbarn, der ja ursprünglich angedachte Erweiterungsbereich von 3,7 ha auf 2,45 ha deutlich verkleinert wurde. Diese Fläche entspricht dem aktuellen Flächenbedarf der Fa. ELA und schafft hierbei keine Vorratsflächen. Insofern ist eine weitere Verkleinerung der Erweiterungsfläche nicht sinnvoll möglich.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 7

Abstimmungsvermerke:

StR Beubl hat wegen kurzfristiger Abwesenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

3.39	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 18.08.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 18.08.2020, eingegangen am 20.08.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass die von einem Gebiet ausgehenden zulässigen Geräuschemissionen unabhängig von der festgesetzten Art der baulichen Nutzung des emittierenden Gebietes immer so bemessen sein müssen, dass der Schutzanspruch eines Wohngebietes gewahrt bleibt. Daher bestimmt also der Schutzanspruch der schutzwürdigen Nutzung die zulässigen Immissionen und nicht in erster Linie die zulässige Art der baulichen Nutzung im Gebiet, von dem die Emissionen ausgehen.

Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass beim erwähnten Zuschnitt der Buchenhecke es sich um einen ohne Genehmigung zulässigen Pflegeschnitt handelt, die Hecke ist in diesem Zug nicht beseitigt worden. Der Bebauungsplan Gewerbegebiet Pfrombach setzt auch nicht fest, dass hier eine Hecke in einer bestimmten Höhe zu erhalten sei.

Der Stadtrat stellt ferner fest, dass die Zufahrt über die Naustraße nicht mehr genutzt wird. Ein zusätzlicher Parkplatz ist, wie aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan ersichtlich, auf dem neuen Grundstück geplant. Die Erweiterung der Gewerbefläche ist ebenso wie der Bestand über die neue Erschließungsstraße unmittelbar an die Staatsstraße ST 2082 angebunden. Diese überregionale Straße ist zur Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs geeignet. Mit der neuen Erschließungsstraße ist zudem für das angrenzende Wohngebiet eine deutliche Entlastung entstanden.

Über den Bebauungsplan kann keine Verkehrsregelung erfolgen. Dennoch ist bereits eine Entlastung des Wohngebietes durch die Anlage der neuen Zufahrt und Schließung der bestehenden Zufahrt erfolgt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit ELA zu prüfen, wie sich die Verkehrslenkung in Zukunft weiter verbessern lässt.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 11.09.2020, eingegangen am 14.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass es unbestritten sei, dass die Erweiterung der gewerblichen Fläche zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führt. Hier setzt der Bebauungsplan Minimierungsmaßnahmen fest, die aber keinen vollständigen Ausgleich erreichen können. Die verbleibenden Auswirkungen kann die Stadt Moosburg in Kauf nehmen.

Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Wandhöhen sich an der vom Vorhabenträger vorgelegten Planung orientieren, die den aktuellen Anforderungen an den Produktionsablauf genügt und die nachvollziehbar dargelegt wurden.

Der Stadtrat stellt außerdem fest, dass die Bedenken zur Außenbeleuchtung des Betriebsgeländes zur Kenntnis genommen werden. Um hier nachteilige Auswirkungen auf das Wohngebiet auszuschließen, muss der Vorhabenträger ein entsprechendes Gutachten erstellen, dessen Ergebnisse in den Bebauungsplan einzuarbeiten sind.

Zum Thema Flächenverbrauch stellt der Stadtrat fest, dass sich die Stadt im Vorfeld bei der Aufstellung des Bebauungsplanes damit ausführlich auseinandergesetzt hat. Hierzu ist festzustellen, dass nicht zuletzt im Ergebnis der Diskussion mit dem Nachbarn, der ja ursprünglich angedachte Erweiterungsbereich von 3,7 ha auf 2,45 ha deutlich verkleinert wurde. Diese Fläche entspricht dem aktuellen Flächenbedarf der Fa. ELA und schafft hierbei keine Vorratsflächen. Insofern ist eine weitere Verkleinerung der Erweiterungsfläche nicht sinnvoll möglich.

Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass mit möglichen Alternativen sich der Stadtrat im Vorfeld der Planung bereits auseinandergesetzt hat. Bei seiner Entscheidung ist der Stadtrat davon ausgegangen, dass eine Erweiterung im Bereich des bestehenden Standortes sinnvoll sei, da durch eine Aufteilung auf 2 Standorte erheblicher Verkehr - ggf. auch Leerfahrten - durch Fahrten zwischen den beiden Standorten verursacht würden. Im direkten Anschluss an den bestehenden Standort steht aber nur die nun gewählte Fläche tatsächlich zur Verfügung.

Außerdem stellt der Stadtrat fest, dass ebenso geprüft wurde, ob die nördlich angrenzende bestehende Gewerbefläche im Zuge einer Konversion für die geplante Erweiterung zur Verfügung stehe. Der Eigentümer der Fläche hat mitgeteilt, dass er nicht an die Firma ELA verkaufen wird. Selbst wenn ein Erwerb möglich wäre, wären die bestehenden Gebäude bzw. Hallen nicht für die Firma ELA nutzbar und müssten zunächst beseitigt werden, da ihre Maße für ELA nicht ausreichend sind und der bauliche Zustand keine sinnvolle Weiterverwendung für ELA möglich macht. Hier sind zusätzlich derzeit noch Nutzer vorhanden, die den Standort nicht kurzfristig verlassen könnten. Insofern wäre also selbst bei einem möglichen Erwerb der Fläche eine Nutzbarkeit durch ELA im erforderlichen Zeitraum nicht möglich.

Der Stadtrat stellt ferner fest, dass die von einem Gebiet ausgehenden zulässigen Geräuschemissionen unabhängig von der festgesetzten Art der baulichen Nutzung des emittierenden Gebietes immer so bemessen sein müssen, dass der Schutzanspruch eines Wohngebietes gewahrt bleibt. Daher bestimmt also der Schutzanspruch der schutzwürdigen Nutzung die zulässigen Immissionen und nicht in erster Linie die zulässige Art der baulichen Nutzung im Gebiet, von dem die Emissionen ausgehen.

Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass beim erwähnten Zuschnitt der Buchenhecke es sich um einen ohne Genehmigung zulässigen Pflegeschnitt handelt, die Hecke ist in diesem Zug

nicht beseitigt worden. Der Bebauungsplan Gewerbegebiet Pfrombach setzt auch nicht fest, dass hier eine Hecke in einer bestimmten Höhe zu erhalten sei.

Der Stadtrat stellt fest, dass die Erweiterung der Gewerbefläche ebenso wie der Bestand über die neue Erschließungsstraße unmittelbar an die Staatsstraße ST 2082 angebunden sei. Diese überregionale Straße ist zur Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs geeignet. Mit der neuen Erschließungsstraße ist zudem für das angrenzende Wohngebiet eine deutliche Entlastung entstanden.

Über den Bebauungsplan kann keine Verkehrsregelung erfolgen. Dennoch ist bereits eine Entlastung des Wohngebietes durch die Anlage der neuen Zufahrt und Schließung der bestehenden Zufahrt erfolgt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit ELA zu prüfen, wie sich die Verkehrslenkung in Zukunft weiter verbessern lässt.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 7

Abstimmungsvermerke:

StR Wagner hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

3.41	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v.13.09.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 13.09.2020, eingegangen am 15.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass die Erweiterung der Gewerbefläche ebenso wie der Bestand über die neue Erschließungsstraße unmittelbar an die Staatsstraße ST 2082 angebunden sei. Diese überregionale Straße ist zur Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs geeignet. Mit der neuen Erschließungsstraße ist zudem für das angrenzende Wohngebiet eine deutliche Entlastung entstanden.

Über den Bebauungsplan kann keine Verkehrsregelung erfolgen. Dennoch ist bereits eine Entlastung des Wohngebietes durch die Anlage der neuen Zufahrt und Schließung der bestehenden Zufahrt erfolgt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit ELA zu prüfen, wie sich die Verkehrslenkung in Zukunft weiter verbessern lässt.

Der Stadtrat stellt ferner fest, dass die von einem Gebiet ausgehenden zulässigen Geräuschemissionen unabhängig von der festgesetzten Art der baulichen Nutzung des emittierenden Gebietes immer so bemessen sein müssen, dass der Schutzanspruch eines Wohngebietes gewahrt bleibt. Daher bestimmt also der Schutzanspruch der schutzwürdigen Nutzung die zulässigen Immissionen und nicht in erster Linie die zulässige Art der baulichen Nutzung im Gebiet, von dem die Emissionen ausgehen.

Der Stadtrat stellt außerdem fest, dass es unbestritten sei, dass die Erweiterung der gewerblichen Fläche zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führt. Hier setzt der Bebauungsplan Minimierungsmaßnahmen fest, die aber keinen vollständigen Ausgleich erreichen können. Die verbleibenden Auswirkungen wird die Stadt Moosburg in Kauf nehmen.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 7

Abstimmungsvermerke:

StRin Altenbeck hat wegen kurzfristiger Abwesenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 11.09.2020, eingegangen am 15.09.2020 zur Kenntnis und stellt fest, dass die von einem Gebiet ausgehenden zulässigen Geräuschemissionen unabhängig von der festgesetzten Art der baulichen Nutzung des emittierenden Gebietes immer so bemessen sein müssen, dass der Schutzanspruch eines Wohngebietes gewahrt bleibt. Daher bestimmt also der Schutzanspruch der schutzwürdigen Nutzung die zulässigen Immissionen und nicht in erster Linie die zulässige Art der baulichen Nutzung im Gebiet, von dem die Emissionen ausgehen.

Es wurde zwischenzeitlich ein Schallschutzgutachten erarbeitet, dessen Ergebnisse in den Bebauungsplan eingearbeitet werden müssen. Dadurch ist sichergestellt, dass bei Einhaltung der Auflagen im Wohngebiet nicht mit unzulässigen Immissionen zu rechnen ist.

Der Stadtrat stellt ferner fest, dass über den Bebauungsplan keine Verkehrsregelung erfolgen kann. Dennoch ist bereits eine Entlastung des Wohngebietes durch die Anlage der neuen Zufahrt und Schließung der bestehenden Zufahrt erfolgt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit ELA zu prüfen, wie sich die Verkehrslenkung in Zukunft weiter verbessern lässt.

Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass hinsichtlich der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild der Umweltbericht dahingehend zu ergänzen ist, dass die Auswirkung mit „hoch“ eingestuft werden.

Der Stadtrat stellt außerdem fest, dass es unbestritten sei, dass die Erweiterung der gewerblichen Fläche zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führt. Hier setzt der Bebauungsplan Minimierungsmaßnahmen fest, die aber keinen vollständigen Ausgleich erreichen können. Die verbleibenden Auswirkungen kann die Stadt Moosburg in Kauf nehmen.

Der Stadtrat stellt fest, dass es keinen Anspruch auf dauerhafte Aufrechterhaltung einer bestimmten städtebaulichen Situation gibt. Anhaltspunkte, dass es sich hier um einen unzumutbaren Wertverlust der Immobilie handelt, der die Zulässigkeit der städtischen Planung in Frage stellen könnte, sieht der Stadtrat hier nicht.

Ferner stellt der Stadtrat fest, dass die im Bebauungsplan festgesetzte Mindestqualität der zu pflanzenden Bäume (Hochstamm, Stammumfang 20-25 cm) bedeutet, dass die Bäume, z.B. Spitz-Ahorn, im Jahr der Pflanzung eine Größe von ca. 6 -6,5 m aufweisen. Der Jahreszuwachs liegt bei 60-120 cm, je nach Jahresklima. Aufgrund der Unterpflanzung mit naturnahen Hecken-elementen ist gewährleistet, dass eine dichte Bepflanzung entsteht mit einer Heckenhöhe von ca. 4-5 m kombiniert mit Bäumen, die eine Endwuchshöhe von weit mehr als 20 m erreichen.

Der Stadtrat stellt außerdem fest, dass es nicht prognostizierbar sei, ob die zusätzlichen Mitarbeiter der Fa. ELA alle durch Zuzug gewonnen werden müssen. Das geplante Wachstum der Firma wird sich zudem über einige Jahre verteilen. Selbst wenn die neuen Mitarbeiter ausschließlich durch Zuzug zu gewinnen wären, würde sich ein solcher Einwohnerzuwachs aber in einem für Moosburg nicht unüblichen Rahmen bewegen. Hinsichtlich der angesprochenen Betriebsplätze muss die Stadt ihre gesetzliche Verpflichtung völlig unabhängig vom Bebauungsplan der Fa. ELA erfüllen.

Beschlossen Ja: 12 Nein: 7

Abstimmungsvermerke:

Die StRin Linz und die StRe Wagner und Heinz haben wegen kurzfristiger Abwesenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

3.43	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 14.09.2020, eingegangen am 15.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass sich die Stadt zum Thema Flächenverbrauch im Vorfeld der Aufstellung des Bebauungsplanes ausführlich auseinandergesetzt hat. Hierzu ist festzustellen, dass nicht zuletzt im Ergebnis der Diskussion mit den Nachbarn, der ja ursprünglich angedachte Erweiterungsbereich von 3,7 ha auf 2,45 ha deutlich verkleinert wurde. Diese Fläche entspricht dem aktuellen Flächenbedarf der Fa. ELA und schafft hierbei keine Vorratsflächen. Insofern ist eine weitere Verkleinerung der Erweiterungsfläche nicht sinnvoll möglich.

Beschlossen Ja: 13 Nein: 8

Abstimmungsvermerke:

StR Heinz hat wegen kurzfristiger Abwesenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

3.44	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 14.09.2020, eingegangen am 15.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass es richtig sei, dass sich die Größe der geplanten Halle im Laufe der Planung verändert hat, ebenso wie die Fläche, die für die Erweiterung in Anspruch genommen wird. Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist der vom Vorhabenträger aktuell beantragte Flächenbedarf für den Erweiterungsstandort, der ja im Vorfeld bereits Gegenstand umfangreicher Diskussionen war und der im Vergleich zur ersten Planung auch reduziert wurde.

Der Stadtrat stellt ferner fest, dass es unbestritten sei, dass die Erweiterung der gewerblichen Fläche zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führt. Hier setzt der Bebauungsplan Minimierungsmaßnahmen fest, die aber keinen vollständigen Ausgleich erreichen können. Die verbleibenden Auswirkungen wird die Stadt Moosburg in Kauf nehmen.

Beschlossen Ja: 13 Nein: 8

Abstimmungsvermerke:

StR Heinz hat wegen kurzfristiger Abwesenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

3.45	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 14.09.2020, eingegangen am 15.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass die Erweiterung der Gewerbefläche ebenso wie der Bestand über die neue Erschließungsstraße unmittelbar an die Staatsstraße ST 2082 angebunden sei. Diese überregionale Straße ist zur Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs geeignet. Mit der neuen Erschließungsstraße ist zudem für das angrenzende Wohngebiet eine deutliche Entlastung entstanden.

Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass über den Bebauungsplan keine Verkehrsregelung erfolgen kann. Dennoch ist bereits eine Entlastung des Wohngebietes durch die Anlage der neuen Zufahrt und Schließung der bestehenden Zufahrt erfolgt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit ELA zu prüfen, wie sich die Verkehrslenkung in Zukunft weiter verbessern lässt.

Beschlossen Ja: 13 Nein: 8

Abstimmungsvermerke:

StR Heinz hat wegen kurzfristiger Abwesenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

3.46	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 14.09.2020, eingegangen am 15.09.2020 zur Kenntnis und stellt fest, dass dem Stadtrat bekannt ist, dass die Firma ELA im handwerklichen Bereich keine Ausbildungsplätze anbieten wird. Dies ist nach Auskunft von ELA dadurch begründet, dass die entsprechende Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufsbildes im Rahmen der Ausbildung Tätigkeitsbereiche vorgibt, die aber nicht alle von ELA angeboten werden können. Insofern ist in diesen handwerklichen Bereichen keine ordnungsgemäße Ausbildung möglich. Im kaufmännischen Bereich bildet ELA hingegen aus.

Im Rahmen eines Bebauungsplanes ist es im Übrigen nicht möglich, Festsetzungen zur Ausbildung oder zur erforderlichen Anzahl an Arbeitsplätzen zu regeln, da es hier an einem bodenrechtlichen Bezug fehlt.

Beschlossen Ja: 21 Nein: 0

Abstimmungsvermerke:

StR Heinz hat wegen kurzfristiger Abwesenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

3.47	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 14.09.2020, eingegangen am 15.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass nicht prognostiziert werden kann, woher die künftigen Mitarbeiter der Firma ELA kommen werden. Insofern handelt es sich bei der Behauptung, dass aufgrund des Fachkräftemangels dem lokalen Handwerk Fachkräfte entzogen werden oder durch Zuzug gewonnen werden müssen, um eine Vermutung. Ebenso sind die angeführten Folgen eine Vermutung. Der Arbeitsmarkt ist gerade derzeit in dynamischer Bewegung. Die Erhaltung und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze liegt daher im Interesse der Stadt.

Beschlossen Ja: 21 Nein: 0

Abstimmungsvermerke:

StR Heinz hat wegen kurzfristiger Abwesenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

3.48	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 14.09.2020, eingegangen am 15.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass die Stadt Moosburg den Bebauungsplan nicht in der Hoffnung auf Gewerbesteuererinnahmen aufstellt, sondern, um einem ortsansässigen Betrieb eine nachvollziehbar dargelegte Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen und das Angebot an Arbeitsplätzen in der Stadt zu erhalten und zu verbessern. Im Rahmen der Gesamtabwägung hat sich die Stadt dafür entschieden, die hier richtigerweise angeführten negativen Auswirkungen soweit wie möglich zu minimieren und verbleibende negative Auswirkungen hinzunehmen.

Beschlossen Ja: 13 Nein: 8

Abstimmungsvermerke:

StR Heinz hat wegen kurzfristiger Abwesenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

3.49	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 14.09.2020, eingegangen am 15.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass es nicht prognostizierbar sei, ob die zusätzlichen Mitarbeiter der Fa. ELA alle durch Zuzug gewonnen werden müssen. Das geplante Wachstum der Firma wird sich zudem über einige Jahre verteilen. Selbst wenn die neuen Mitarbeiter ausschließlich durch Zuzug zu gewinnen wären, würde sich ein solcher Einwohnerzu-

wachs aber in einem für Moosburg nicht unüblichen Rahmen bewegen. Hinsichtlich der angesprochenen Betreuungsplätze muss die Stadt ihre gesetzliche Verpflichtung völlig unabhängig vom Bebauungsplan der Fa. ELA erfüllen.

Beschlossen Ja: 15 Nein: 6

Abstimmungsvermerke:

StR Heinz hat wegen kurzfristiger Abwesenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

3.50	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 12.09.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 12.09.2020, eingegangen am 14.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass die von einem Gebiet ausgehenden zulässigen Geräuschemissionen unabhängig von der festgesetzten Art der baulichen Nutzung des emittierenden Gebietes immer so bemessen sein müssen, dass der Schutzanspruch eines Wohngebietes gewahrt bleibt. Es wurde zwischenzeitlich ein Schallschutzgutachten erarbeitet, dessen Ergebnisse in den Bebauungsplan eingearbeitet werden müssen. Dadurch ist sichergestellt, dass bei Einhaltung der Auflagen im Wohngebiet nicht mit unzulässigen Immissionen zu rechnen ist.

Der Stadtrat stellt ferner fest, dass es sich bei der Firma ELA um einen Betrieb handelt, der in einem Gewerbegebiet untergebracht werden kann. Hierbei ist die typisierende Systematik der Benutzungsverordnung zu berücksichtigen, die Gewerbebetriebe als nicht erheblich belästigend charakterisiert. Im Übrigen setzt der vorhabenbezogene Bebauungsplan keine allgemeine Art der baulichen Nutzung fest, sondern begründet die Zulässigkeit des konkreten Vorhabens der Firma ELA.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.51	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 12.09.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 12.09.2020, eingegangen am 16.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass es unbestritten sei, dass die Erweiterung der gewerblichen Fläche zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führt. Hier setzt der Bebauungsplan Minimierungsmaßnahmen fest, die aber keinen vollständigen Ausgleich erreichen können. Die verbleibenden Auswirkungen, wird die Stadt Moosburg in Kauf nehmen.

Der Stadtrat stellt ferner fest, dass die freien Flächen im Gewerbegebiet Degernpoint für ELA nicht ausreichend groß sind. Das im Einwand erwähnte Normstahlgelände befindet sich nicht im Stadtgebiet Moosburg und kann daher hier nicht behandelt werden.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.52	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 16.09.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 16.09.2020 zur Kenntnis und stellt fest, dass sich die Größe der geplanten Halle im Laufe der Planung verändert hat, ebenso wie die Fläche, die für die Erweiterung in Anspruch genommen wird. Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist der vom Vorhabenträger aktuell beantragte Flächenbedarf für den Erweiterungsstandort, der ja im Vorfeld bereits Gegenstand umfangreicher Diskussionen war und der im Vergleich zur ersten Planung auch reduziert wurde.

Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass die Erweiterung der Gewerbefläche ebenso wie der Bestand über die neue Erschließungsstraße unmittelbar an die Staatsstraße ST 2082 angebunden sei. Diese überregionale Straße ist zur Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs geeignet. Mit der neuen Erschließungsstraße ist zudem für das angrenzende Wohngebiet eine deutliche Entlastung entstanden.

Über den Bebauungsplan kann keine Verkehrsregelung erfolgen. Dennoch ist bereits eine Entlastung des Wohngebietes durch die Anlage der neuen Zufahrt und Schließung der bestehenden Zufahrt erfolgt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit ELA zu prüfen, wie sich die Verkehrslenkung in Zukunft weiter verbessern lässt.

Der Stadtrat stellt außerdem fest, dass die Bedenken zur Außenbeleuchtung des Betriebsgeländes zur Kenntnis genommen werden. Um hier nachteilige Auswirkungen auf das Wohngebiet auszuschließen, muss der Vorhabenträger ein entsprechendes Gutachten erstellen, dessen Ergebnisse in den Bebauungsplan einzuarbeiten sind.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.53	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 14.09.2020, eingegangen am 16.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass die Erweiterung der Gewerbefläche ebenso wie der Bestand über die neue Erschließungsstraße unmittelbar an die Staatsstraße ST 2082 angebunden sei. Diese überregionale Straße ist zur Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs geeignet. Mit der neuen Erschließungsstraße ist zudem für das angrenzende Wohngebiet eine deutliche Entlastung entstanden.

Über den Bebauungsplan kann keine Verkehrsregelung erfolgen. Dennoch ist bereits eine Entlastung des Wohngebietes durch die Anlage der neuen Zufahrt und Schließung der bestehenden Zufahrt erfolgt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit ELA zu prüfen, wie sich die Verkehrslenkung in Zukunft weiter verbessern lässt.

Der Stadtrat stellt ferner fest, dass die von einem Gebiet ausgehenden zulässigen Geräuschemissionen unabhängig von der festgesetzten Art der baulichen Nutzung des emittierenden Gebietes immer so bemessen sein müssen, dass der Schutzanspruch eines Wohngebietes gewahrt bleibt. Daher bestimmt also der Schutzanspruch der schutzwürdigen Nutzung die zulässigen Immissionen und nicht in erster Linie die zulässige Art der baulichen Nutzung im Gebiet, von dem die Emissionen ausgehen.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.54	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 14.09.2020, eingegangen am 16.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass die von einem Gebiet ausgehenden zulässigen Geräuschemissionen unabhängig von der festgesetzten Art der baulichen Nutzung des emittierenden Gebietes immer so bemessen sein müssen, dass der Schutzanspruch eines Wohngebietes gewahrt bleibt. Daher bestimmt also der Schutzanspruch der schutzwürdigen Nutzung die zulässigen Immissionen und nicht in erster Linie die zulässige Art der baulichen Nutzung im Gebiet, von dem die Emissionen ausgehen.

Der Stadtrat stellt ferner fest, dass die Erweiterung der Gewerbefläche ebenso wie der Bestand über die neue Erschließungsstraße unmittelbar an die Staatsstraße ST 2082 angebunden sei. Diese überregionale Straße ist zur Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs geeignet. Mit der neuen Erschließungsstraße ist zudem für das angrenzende Wohngebiet eine deutliche Entlastung entstanden.

Über den Bebauungsplan kann keine Verkehrsregelung erfolgen. Dennoch ist bereits eine Entlastung des Wohngebietes durch die Anlage der neuen Zufahrt und Schließung der bestehenden Zufahrt erfolgt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit ELA zu prüfen, wie sich die Verkehrslenkung in Zukunft weiter verbessern lässt.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.55	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v.14.09.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands (Bürgerinitiative Pfrombach/Aich) vom 14.09.2020, eingegangen am 16.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass dem Stadtrat bekannt ist, dass die Firma ELA im handwerklichen Bereich keine Ausbildungsplätze anbieten wird. Dies ist nach Auskunft von ELA dadurch begründet, dass die entsprechende Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufsbildes im Rahmen der Ausbildung Tätigkeitsbereiche vorgibt, die aber nicht alle von ELA angeboten werden können. Insofern ist in diesen handwerklichen Bereichen keine ordnungsgemäße Ausbildung möglich. Im kaufmännischen Bereich bildet ELA hingegen aus.

Der Stadtrat stellt ferner fest, dass nicht prognostiziert werden könne woher die künftigen Mitarbeiter der Firma ELA kommen werden. Insofern handelt es sich bei der Behauptung, dass aufgrund des Fachkräftemangels dem lokalen Handwerk Fachkräfte entzogen werden oder durch Zuzug gewonnen werden müssen um eine Vermutung. Ebenso sind die angeführten Folgen eine Vermutung. Der Arbeitsmarkt ist gerade derzeit in dynamischer Bewegung. Die Erhaltung und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze liegt daher im Interesse der Stadt.

Der Stadtrat stellt fest, dass im Rahmen eines Bebauungsplanes und auch im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aber nur städtebauliche Fragestellungen mit Bodenbezug geregelt werden können, nicht hingegen wirtschaftliche Fragen oder eine Festsetzung einer

Zahl von Ausbildungsplätzen. Die Stadt kann durch Bauleitplanung auch keine Wirtschaftspolitik betreiben.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.56	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 14.09.2020, eingegangen am 16.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass die Erweiterung der Gewerbefläche ebenso wie der Bestand über die neue Erschließungsstraße unmittelbar an die Staatsstraße ST 2082 angebunden sei. Diese überregionale Straße ist zur Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs geeignet. Mit der neuen Erschließungsstraße ist zudem für das angrenzende Wohngebiet eine deutliche Entlastung entstanden.

Über den Bebauungsplan kann keine Verkehrsregelung erfolgen. Dennoch ist bereits eine Entlastung des Wohngebietes durch die Anlage der neuen Zufahrt und Schließung der bestehenden Zufahrt erfolgt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit ELA zu prüfen, wie sich die Verkehrslenkung in Zukunft weiter verbessern lässt.

Der Stadtrat stellt ferner fest, dass die von einem Gebiet ausgehenden zulässigen Geräuschemissionen unabhängig von der festgesetzten Art der baulichen Nutzung des emittierenden Gebietes immer so bemessen sein müssen, dass der Schutzanspruch eines Wohngebietes gewahrt bleibt. Daher bestimmt also der Schutzanspruch der schutzwürdigen Nutzung die zulässigen Immissionen und nicht in erster Linie die zulässige Art der baulichen Nutzung im Gebiet, von dem die Emissionen ausgehen. Es wurde zwischenzeitlich ein Schallschutzgutachten erarbeitet, dessen Ergebnisse in den Bebauungsplan eingearbeitet werden müssen. Dadurch ist sichergestellt, dass bei Einhaltung der Auflagen im Wohngebiet nicht mit unzulässigen Immissionen zu rechnen ist.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.57	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 14.09.2020, eingegangen am 16.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass der Ausgleichsfaktor für die Ermittlung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen bereits aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde angepasst wird. Zur Lage, Größe und Art der Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche liegt eine grundsätzliche Zustimmung seitens der Unteren Naturschutzbehörde vor. Die Planung ist sachgerecht und fachlich nicht zu beanstanden.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.58	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA"nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 14.09.2020, eingegangen am 16.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass die Bedenken zur Außenbeleuchtung des Betriebsgeländes zur Kenntnis genommen werden. Um hier nachteilige Auswirkungen auf das Wohngebiet auszuschließen, muss der Vorhabenträger ein entsprechendes Gutachten erstellen, dessen Ergebnisse in den Bebauungsplan einzuarbeiten sind. Unabhängig von diesem Gutachten wird festgelegt, dass beleuchtete Werbetafeln in Richtung des Ortsteiles und Dorf- und Siedlungsgebiet Pfrombach nicht zulässig sind.

Beschlossen Ja: 20 Nein: 2

3.59	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 15.09.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 15.09.2020, eingegangen am 16.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass sich die Größe der geplanten Halle im Laufe der Planung verändert hat, ebenso wie die Fläche, die für die Erweiterung in Anspruch genommen wird. Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist der vom Vorhabenträger aktuell beantragte Flächenbedarf für den Erweiterungsstandort, der ja im Vorfeld bereits Gegenstand umfangreicher Diskussionen war und der im Vergleich zur ersten Planung auch reduziert wurde.

Der Stadtrat stellt ferner fest, dass die Firma ELA im handwerklichen Bereich keine Ausbildungsplätze anbieten wird. Dies ist nach Auskunft von ELA dadurch begründet, dass die entsprechende Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufsbildes im Rahmen der Ausbildung Tätigkeitsbereiche vorgibt, die aber nicht alle von ELA angeboten werden können. Insofern ist in diesen handwerklichen Bereichen keine ordnungsgemäße Ausbildung möglich. Im kaufmännischen Bereich bildet ELA hingegen aus.

Im Rahmen eines Bebauungsplanes ist es im Übrigen nicht möglich, Festsetzungen zur Ausbildung oder zur erforderlichen Anzahl an Arbeitsplätzen zu regeln, da es hier an einem bodenrechtlichen Bezug fehlt.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass die Erweiterung der Gewerbefläche ebenso wie der Bestand über die neue Erschließungsstraße unmittelbar an die Staatsstraße ST 2082 angebunden sei. Diese überregionale Straße ist zur Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs geeignet. Mit der neuen Erschließungsstraße ist zudem für das angrenzende Wohngebiet eine deutliche Entlastung entstanden.

Über den Bebauungsplan kann keine Verkehrsregelung erfolgen. Dennoch ist bereits eine Entlastung des Wohngebietes durch die Anlage der neuen Zufahrt und Schließung der bestehenden Zufahrt erfolgt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit ELA zu prüfen, wie sich die Verkehrslenkung in Zukunft weiter verbessern lässt.

Außerdem stellt der Stadtrat fest, dass es unbestritten sei, dass die Erweiterung der gewerblichen Fläche zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führt. Hier setzt der Bebauungsplan Minimierungsmaßnahmen fest, die aber keinen vollständigen Ausgleich erreichen können. Die verbleibenden Auswirkungen wird die Stadt Moosburg in Kauf nehmen.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.60 Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 15.09.2020

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 15.09.2020, eingegangen am 16.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass die Auffassung nicht geteilt wird, dass die im Umweltbericht beschriebene Einbindung in das Landschaftsbild falsch ist. Eine Ergänzung ist hier nicht erforderlich.

Der Stadtrat stellt ferner fest, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Wandhöhen sich an der vom Vorhabenträger vorgelegten Planung orientieren, die den aktuellen Anforderungen an den Produktionsablauf genügt und die nachvollziehbar dargelegt wurden.

Hinsichtlich der zulässigen Dachneigung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes maßgeblich, die Begründung ist hier anzupassen.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass nach der aktuellen Betriebsbeschreibung, die auch dem Schallschutzgutachten zugrunde liegt, die Firma ELA von täglich 38 LKW An- und Abfahrten, 7 Lieferfahrzeugen sowie einem Mitarbeiterparkplatz mit 75 Stellplätzen ausgeht. Diese Angaben hat ELA im Zusammenhang mit dem Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemacht.

Außerdem stellt der Stadtrat fest, dass zur Beurteilung der erforderlichen Festsetzungen zum Immissionsschutz mittlerweile ein Gutachten vorliegt, dessen Ergebnisse im Bebauungsplan einzuarbeiten sind.

Der Stadtrat stellt fest, dass mit der möglichen Einbeziehung des Nau-Geländes sich der Stadtrat bereits in seiner vorhergehenden Abwägung auseinandergesetzt hat, so dass hierauf verwiesen werden kann. Abschließend stellt der Stadtrat fest, dass alle zur Entscheidung erforderlichen Informationen vorliegen, so dass eine ordnungsgemäße Abwägung getroffen werden kann.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.61 Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 11.09.2020

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 11.09.2020, eingegangen am 16.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass im Rahmen des Bebauungsplanes keineswegs lediglich die Interessen eines Einzelnen berücksichtigt werden. Der Stadtrat hat in seiner Entscheidung eine ordnungsgemäße Abwägung aller berührten Belange vorzunehmen.

Der Stadtrat stellt ferner fest, dass dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eine ausführliche Erläuterung der Gründe und des Bedarfs seitens der Fa. ELA zugrunde liegt. Diese Ausführungen sind aus Sicht des Stadtrates nachvollziehbar. Bei der geplanten Erweiterung handelt es sich daher auch nicht um einen spekulativen Bedarf.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.62	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 15.09.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 15.09.2020, eingegangen am 16.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass sich die Größe der geplanten Halle im Laufe der Planung verändert hat, ebenso wie die Fläche, die für die Erweiterung in Anspruch genommen wird. Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist der vom Vorhabenträger aktuell beantragte Flächenbedarf für den Erweiterungsstandort, der ja im Vorfeld bereits Gegenstand umfangreicher Diskussionen war und der im Vergleich zur ersten Planung auch reduziert wurde.

Der Stadtrat stellt ferner fest, dass es unbestritten sei, dass die Erweiterung der gewerblichen Fläche zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führt. Hier setzt der Bebauungsplan Minimierungsmaßnahmen fest, die aber keinen vollständigen Ausgleich erreichen können. Die verbleibenden Auswirkungen wird die Stadt Moosburg in Kauf nehmen.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.63	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 14.09.2020, eingegangen am 16.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass durch die Maßnahmenfestlegung auf der Ausgleichsfläche A2 die Herstellung einer Streuobstwiese definiert ist. Das Pflanzraster beträgt max. 10 m, zu verwenden sind Obstbäume (Hochstamm). Die Qualität Hochstamm ist genormt und bedeutet, dass der Astansatz mind. in einer Höhe von 1,80 m liegt. Zusätzlich ist eine extensive Pflege der Blumenwiese (ext. Grünland) festgesetzt. Mit diesen Grundparametern sind die Voraussetzungen geschaffen zur Entwicklung einer Streuobstwiese, die nach einem entsprechenden Entwicklungszeitraum die Kriterien zur Unterschutzstellung erfüllt. Ungeachtet dessen ist die Fläche als Ausgleichsfläche im Bebauungsplan festgelegt und dinglich unbefristet zu Gunsten des Freistaates Bayern gesichert. Mit diesen Vorgaben ist ein weitreichender Schutzstatus erzielt.

Eine Pflanzung von Obstbäumen in der Qualität Hochstamm mit einem Stammumfang von 50 cm ist fachlich nicht sinnvoll, da bei der Pflanzung von Großbäumen der Pflegeaufwand unverhältnismäßig ist und das Ausfallrisiko der Pflanzen erheblich steigt.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht veranlasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine praktikable Lösung zum Stammumfang zu erarbeiten.

Beschlossen Ja: 20 Nein: 2

3.64	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 11.09.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 11.09.2020, eingegangen am 16.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass bereits der Bebauungsplan und die Begründung detaillierte Auflagen zur Anlage und Pflege der Ausgleichsfläche enthalten. Die Tatsache, dass diese zugunsten des Freistaates Bayern zu sichern ist, ist der Stadtverwaltung bekannt.

Ferner stellt der Stadtrat fest, dass die Auswirkungen auf die Schutzgüter und die Maßnahmen zur Minimierung im Umweltbericht erläutert sind. Verbleibende Auswirkungen nimmt der Stadtrat in Kauf. Die Beseitigung der entlang des Nau-Geländes bestehenden Buchenhecke wurde bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Pfrombach abgewogen, dort sind auch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass die Erweiterung der Gewerbefläche ebenso wie der Bestand über die neue Erschließungsstraße unmittelbar an die Staatsstraße ST 2082 angebunden sei. Diese überregionale Straße ist zur Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs geeignet. Mit der neuen Erschließungsstraße ist zudem für das angrenzende Wohngebiet eine deutliche Entlastung entstanden.

Über den Bebauungsplan kann keine Verkehrsregelung erfolgen. Dennoch ist bereits eine Entlastung des Wohngebietes durch die Anlage der neuen Zufahrt und Schließung der bestehenden Zufahrt erfolgt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit ELA zu prüfen, wie sich die Verkehrslenkung in Zukunft weiter verbessern lässt.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.65	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 14.09.2020, eingegangen am 16.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass in der Begründung zum Bebauungsplan bereits eine Flächenbilanz enthalten ist. Daraus ist ersichtlich, dass zwar der Geltungsbereich wie im Einwand angeführt etwa 75.000 m² umfasst und darin etwa 29.000 m² Bestandsflächen enthalten sind. Die zusätzlich nutzbare Fläche für ELA ist mit rund 24.500 m² aber kleiner als die Bestandsfläche, so dass zwar der Geltungsbereich erheblich vergrößert wird, der tatsächlich nutzbare Bereich aber nicht einmal verdoppelt wird.

Im Jahr 2015 war der Standort für die damals angedachte Entwicklung ausreichend groß bemessen. Der Betrieb hat sich aber deutlich besser entwickelt als damals von Fa. ELA erwartet wurde. Daher ist nun eine Erweiterung erforderlich.

Der Stadtrat stellt ferner fest, dass in der Begründung bereits erläutert ist, dass es für die Erweiterung der Firma keinen geeigneten Alternativstandort gibt, insbesondere auch keine Alternativen, die im Rahmen einer Flächenkonversion nutzbar wären.

Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass man sich mit möglichen Alternativen bereits im Vorfeld der Planung auseinandergesetzt hat. Bei seiner Entscheidung ist der Stadtrat davon ausgegangen, dass eine Erweiterung im Bereich des bestehenden Standortes sinnvoll ist, da durch eine Aufteilung auf 2 Standorte erheblicher Verkehr - ggf. auch Leerfahrten - durch Fahrten zwi-

schen den beiden Standorten verursacht würde. Im direkten Anschluss an den bestehenden Standort steht aber nur die nun gewählte Fläche tatsächlich zur Verfügung.

Der Stadtrat stellt außerdem fest, dass beim angesprochenen Standort in Haren (Hauptsitz) die erwähnten beiden Standorte von 2 selbstständigen Firmen genutzt werden. Die ELA Container GmbH führt in Haren die gleichen Tätigkeiten wie in Pfrombach durch. Bei der zweiten Firma handelt es sich um die ELA Container Sales GmbH, die dort neue Container verkauft. Zwischen diesen beiden selbstständigen Betrieben gibt es nur wenig Austausch. Eine Aufteilung des Standortes Pfrombach auf 2 Teilstandorte ist nicht sinnvoll, da eine solche Aufteilung insbesondere zu erheblichem zusätzlichem Verkehr zwischen den beiden Teilstandorten führen würde.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass die Gewerbeflächen in Pfrombach einer Größe von ca. 8,8 ha entsprechen. Im Vergleich hat die Ortschaft Pfrombach eine Fläche von 11,8 ha.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.66	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v.
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 16.09.2020, eingegangen am 17.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass es richtig sei, dass in einem Gewerbegebiet eine höhere Versiegelung zulässig ist als in einem Mischgebiet. Allerdings war der Betriebsstandort der Firma Nau zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Pfrombach“ im Jahr 2016 bereits mehr oder weniger vollflächig versiegelt. Durch die damalige Bauleitplanung wurde also keine höhere Versiegelung als bereits vorhanden festgesetzt.

Der Stadtrat stellt ferner fest, dass die von einem Gebiet ausgehenden zulässigen Geräuschemissionen unabhängig von der festgesetzten Art der baulichen Nutzung des emittierenden Gebietes immer so bemessen sein müssen, dass der Schutzanspruch eines Wohngebietes gewahrt bleibt. Daher bestimmt also der Schutzanspruch der schutzwürdigen Nutzung die zulässigen Immissionen und nicht in erster Linie die zulässige Art der baulichen Nutzung im Gebiet, von dem die Emissionen ausgehen.

Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass beim erwähnten Zuschnitt der Buchenhecke es sich um einen ohne Genehmigung zulässigen Pflegeschnitt handelt, die Hecke ist in diesem Zug nicht beseitigt worden. Der Bebauungsplan Gewerbegebiet Pfrombach setzt auch nicht fest, dass hier eine Hecke in einer bestimmten Höhe zu erhalten sei.

Der Verlust von Gehölzen entlang der Staatsstraße wurde bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Pfrombach abgehandelt und es wurden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt. Das jetzige Verfahren bezieht sich nicht auf diesen Bereich. Insofern sind hier keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Weiterhin wird festgestellt, dass es ebenso richtig sei, dass sich die Größe der geplanten Halle im Laufe der Planung verändert hat, ebenso wie die Fläche, die für die Erweiterung in Anspruch genommen wird. Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist der vom Vorhabenträger aktuell beantragte Flächenbedarf für den Erweiterungsstandort, der ja im Vorfeld bereits Gegenstand umfangreicher Diskussionen war und der im Vergleich zur ersten Planung auch reduziert wurde.

Zum Thema Verkehr stellt der Stadtrat fest, dass ein gefordertes Verkehrskonzept hier nicht erforderlich ist. Die Zufahrt über das Wohngebiet Pfrombach besteht nicht mehr. Damit ist bereits eine erhebliche Entlastung des Wohngebietes erfolgt. Der Standort ist durch die neu er-

richtete Zufahrt zur Staatsstraße an diese angeschlossen, die Staatsstraße ist von ihrem Ausbauzustand und ihrer Funktion her für die Aufnahme von überörtlichem Verkehr geeignet und vorgesehen. Das Staatliche Bauamt plant bereits den weiteren Ausbau der Staatsstraße südlich von Aich.

Es wird ebenfalls festgestellt, dass die Stadt Moosburg den Bebauungsplan nicht in der Hoffnung auf Gewerbesteuererinnahmen aufstellt, sondern, um einem ortsansässigen Betrieb eine nachvollziehbar dargelegte Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen und das Angebot an Arbeitsplätzen in der Stadt zu erhalten und zu verbessern. Im Rahmen der Gesamtabwägung hat sich die Stadt dafür entschieden, die hier richtigerweise angeführten negativen Auswirkungen soweit wie möglich zu minimieren und verbleibende negative Auswirkungen hinzunehmen.

Der Stadtrat stellt außerdem fest, dass die Bedenken zur Außenbeleuchtung des Betriebsgeländes zur Kenntnis genommen werden. Um hier nachteilige Auswirkungen auf das Wohngebiet auszuschließen, muss der Vorhabenträger ein entsprechendes Gutachten erstellen, dessen Ergebnisse in den Bebauungsplan einzuarbeiten sind.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.67	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 14.09.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 14.09.2020, eingegangen am 17.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass die von einem Gebiet ausgehenden zulässigen Geräuschemissionen unabhängig von der festgesetzten Art der baulichen Nutzung des emittierenden Gebietes immer so bemessen sein müssen, dass der Schutzanspruch eines Wohngebietes gewahrt bleibt. Es wurde zwischenzeitlich ein Schallschutzgutachten erarbeitet, dessen Ergebnisse in den Bebauungsplan eingearbeitet werden müssen. Dadurch ist sichergestellt, dass bei Einhaltung der Auflagen im Wohngebiet nicht mit unzulässigen Immissionen zu rechnen ist.

Der Stadtrat stellt außerdem fest, dass die Bedenken zur Außenbeleuchtung des Betriebsgeländes zur Kenntnis genommen werden. Um hier nachteilige Auswirkungen auf das Wohngebiet auszuschließen, muss der Vorhabenträger ein entsprechendes Gutachten erstellen, dessen Ergebnisse in den Bebauungsplan einzuarbeiten sind.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.68	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v.
-------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 14.09.2020, eingegangen am 17.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass sich die Stadt im Vorfeld bei der Aufstellung des Bebauungsplanes damit ausführlich auseinandergesetzt hat. Hierzu ist festzustellen, dass nicht zuletzt im Ergebnis der Diskussion mit den Nachbarn, der ja ursprünglich angedachte Erweiterungsbereich von 3,7 ha auf 2,45 ha deutlich verkleinert wurde. Diese Fläche entspricht dem aktuellen Flächenbedarf der Fa. ELA und schafft hierbei keine Vorratsflächen. Insofern ist eine weitere Verkleinerung der Erweiterungsfläche nicht sinnvoll möglich.

Der Stadtrat stellt außerdem fest, dass es keinen Anspruch auf dauerhafte Aufrechterhaltung einer bestimmten städtebaulichen Situation gibt. Anhaltspunkte, dass es sich hier um einen unzumutbaren Wertverlust der Immobilie handelt, der die Zulässigkeit der städtischen Planung in Frage stellen könnte, sieht der Stadtrat hier nicht.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.69	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwand v. 15.09.2020
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme vom 15.09.2020, eingegangen am 17.09.2020, zur Kenntnis und stellt fest, dass sich die Stadt im Vorfeld der Aufstellung des Bebauungsplanes ausführlich auseinandergesetzt hat. Hierzu ist festzustellen, dass nicht zuletzt im Ergebnis der Diskussion mit den Nachbarn, der ja ursprünglich angedachte Erweiterungsbereich von 3,7 ha auf 2,45 ha deutlich verkleinert wurde. Diese Fläche entspricht dem aktuellen Flächenbedarf der Fa. ELA und schafft hierbei keine Vorratsflächen. Insofern ist eine weitere Verkleinerung der Erweiterungsfläche nicht sinnvoll möglich.

Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass in der Begründung bereits erläutert ist, dass es für die Erweiterung der Firma keinen geeigneten Alternativstandort gibt, insbesondere auch keine Alternativen, die im Rahmen einer Flächenkonversion nutzbar wären.

Mit möglichen Alternativen hat sich der Stadtrat im Vorfeld der Planung bereits auseinandergesetzt. Bei seiner Entscheidung ist der Stadtrat davon ausgegangen, dass eine Erweiterung im Bereich des bestehenden Standortes sinnvoll ist, da durch eine Aufteilung auf 2 Standorte erheblicher Verkehr - ggf. auch Leerfahrten - durch Fahrten zwischen den beiden Standorten verursacht würde. Im direkten Anschluss an den bestehenden Standort steht aber nur die nun gewählte Fläche tatsächlich zur Verfügung.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

3.70	Bauleitplanung Nr. 70 "Containerbau ELA" nebst 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Billigungsbeschluss unb Beschluss
-------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70 „Containerbau ELA“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.11.2020 und den Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung für dieses Gebiet in der Fassung vom 28.01.2020 nebst Begründung und Umweltbericht zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt die Planunterlagen zum Zwecke der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu billigen.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Planungsunterlagen öffentlich auszulegen und im Anschluss daran das Ergebnis dem Stadtrat zur beschlussmäßigen Behandlung vorzulegen.

Beschlossen Ja: 14 Nein: 8

Abstimmungsvermerke:

Namentliche Abstimmung

Ja	Nein
1. BGM Dollinger	3.BGM Dr. Stanglmaier
StR Kieninger	StR Becher
StR Lauterbach	StRin Kuch
StR Reif	StRin Altenbeck
StR Grundner	StR Wagner
StR Fincke	StRin Neumayr
StR Welter	StR John
StR Pschorr	StR Beubl
StR Trisl	
StR Haberl	
StRin Linz	
StR Weber	
2. BGM Hadersdorfer	
StR Heinz	

4 **Anfragen**

Mit Dank für die Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Josef Dollinger um Uhr die öffentliche
3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Moosburg.

Josef Dollinger
Erster Bürgermeister

Evelyn Stadler
Schriftführung